

99031013016001

Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung Lehrgang für Biozid-Produkte

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012904/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031013016001
Leistungsbezeichnung I	Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung Lehrgang für Biozid-Produkte
Leistungsbezeichnung II	Die Anerkennung eines Sachkundelehrgangs für Biozid-Produkte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung für Verwendung Biozid-Produkte, Schädlingsbekämpfung Anerkennung Lehrgang
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Schröder, Bettina Dr.
Handlungsgrundlage	§ 15c Absatz 3 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Anhang I Nummer 4.4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) 512 522 523
Teaser	Wenn Sie einen Lehrgang für die sachkundepflichtige Verwendung von Biozid-Produkten anbieten wollen, müssen Sie den Lehrgang bei der zuständigen Stelle vorher anerkennen lassen.
Volltext	Wenn Sie einen Lehrgang für eine oder mehrere sachkundepflichtige Verwendungen von Biozid-Produkte anbieten wollen, müssen Sie den Lehrgang vorher bei der zuständigen Stelle anerkennen lassen.
Erforderliche Unterlagen	Unterrichtsmaterial beziehungsweise Dokumente zum Lehrgangskonzept, darunter: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangsprogramm • Lehrgangsinhalte • Referierende und deren Qualifikation • Stundentafel mit Angabe der Referierenden zur

Modul	Sachverhalt
	<p>Lehreinheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Qualifikation der Referierenden • Inhalte der Referate als Kurzbeiträge • Informationen zum Lehrmaterial • Entwurf eines Lehrgangszeugnisses • Prüfungsunterlagen und Angaben zum Prüfungsablauf (zum Beispiel einen Prüfungsbogen mit Bewertung und Kennzeichnung der richtigen Antworten) • genaue Bezeichnung der durch den Lehrgang erworbenen Sachkunde mit Bezug auf die zugrundeliegende Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) • erforderliche Vorqualifikation der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lehrgangskonzept erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Sachkundelehrgänge nach der Gefahrstoffverordnung für die Verwendung von Biozid-Produkten • Das Konzept ist spezifisch für die betrachteten Biozid-Produkte und Verwendungen gestaltet. • Sie verfügen über fachlich qualifiziertes Lehrpersonal
Kosten	<p>Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand der Behörde.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen einen formlosen, schriftlichen Antrag ein, aus dem hervorgeht, für welche Verwendung von Biozid-Produkten der Lehrgang die geforderte Sachkunde vermitteln soll. Dem Antrag fügen Sie Unterlagen zum Lehrgang bei, die der Behörde eine Beurteilung ermöglichen, ob der Lehrgang den gesetzlichen Anforderungen entspricht.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Ca. 2 Monate; falls Unterlagen nachgereicht werden müssen, auch länger</p>
Frist	<p>Sie müssen keine gesetzlich vorgegebenen Fristen einhalten.</p>
weiterführende Informationen	<p>Die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung zur</p>

Modul	Sachverhalt
	Verwendung von Biozid-Produkten wurden 2021 grundlegend umgestaltet, um sie den Vorgaben der europäischen Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012 anzupassen. Dies betrifft auch die Anforderungen an die Sachkunde beziehungsweise die anerkannten Lehrgänge.
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anerkennung eines Sachkundelehrgangs für Biozid-Produkte beantragen • Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung Lehrgang für Biozid-Produkte • Lehrgang zur Verwendung von bestimmten Biozid-Produkten muss anerkannt werden • Zur Anerkennung des Lehrgangs muss nachgewiesen werden, dass der Lehrgang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und über qualifiziertes Lehrpersonal verfügt wird.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)